Düsseldorfer Zeitung.

№ 83. Mittwoch den 24. März. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (der Polenprozeß; die Referendarien). Breslau (die Untersuchung der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn; Garnisonswechsel). Münster (Lieut. Bönig). Köln (der Boldermann-Woedtke'sche Prozeß). Crefeld (Wünsche des Gemeinderaths in Betreff des vereinigten Landtags). Wiesbaden (Eröffnung des Landtages). Hamburg (die Anwaltsversammlung; Rymarkiewicz). Bremen (Auswanderungen). Schleswig (Straferkenntniß; Gerücht von Einführung einer ständischen Verfassung). Kiel (neue fiskalische Untersuchungen).
Oestreich. Wien (die historisch-politischen Blätter). Prag (die Noth; die Zündholzchenkrankheit). Krakau (Entlassung von Gefangenen).
Rußland u. Polen. Petersburg (Rußlands Getreidevorräthe).
Frankreich. Paris (der russ. Rentenankauf; Eröffnung der Eisenbahn von Rouen nach Havre; Mlle. Mars †).
Großbrittanien. London (der russ. Rentenankauf; Parlamentsverhandlungen).
Spanien. Madrid (neue Verwickelungen).
Schweiz. Graubünden (östr. Truppen).
Griechenland. Athen (das Zerwürfniß mit der Pforte noch unbeseitigt).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 20. März. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, den Adel des Geheimen Finanzraths Karl Julius Strantz zu erneuern.

Das Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung (Nr. 1) enthält den Auszug aus dem Erlasse an den Königl. Oberpräsidenten der Rheinprovinz, betreffend die dortige Anwendung des Gesetzes vom 11. Juli 1822 wegen Heranziehung der Staatsdiener zu den Gemeindelasten, vom 15. Dez. 1846.

„Es kann nach den klaren Worten des §. 29 der rheinischen Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 *) keinem Zweifel unterworfen seyn, daß das Gesetz vom 11. Juli 1822, seinem ganzen Inhalte nach, nach vollendeter Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung überall in der Rheinprovinz volle Gültigkeit erlangt, mithin auch von diesem Zeitpunkte ab nach §. 11 des allegirten Gesetzes alle außerordentlichen und einstweiligen Gehülfen in den Büreaus der Staatsbehörden in Hinsicht der Gemeindelasten den Staatsdienern nicht gleich und als solche überhaupt nicht für Einwohner des Ortes zu achten, sondern nur, wenn sie anderweit ihren Wohnsitz im rechtlichen Sinne am Orte haben, als Ortseinwohner zu behandeln sind.

Aus diesem Grunde kann es daher nur für gerechtfertigt erachtet werden, wenn von Seiten der Postbehörden die Befreiung von den Kommunallasten sowohl für die Post-Eleven, als für diejenigen Postbeamten in Anspruch genommen wird, welche nur auf kurze Zeit als Stellvertreter für erkrankte oder beurlaubte Beamte an einem Orte vorübergehend beschäftigt werden, wogegen die Heranziehung der Postschreiber, welche einzelnen Postanstalten dauernd zur Aushülfe zugetheilt werden, ebenso wie Postsekretäre und andere bleibend angestellte Beamte, nach Maßgabe des Gesetzes vom 11. Juli 1822, unbedenklich erscheint.

Ew. Hochw. ersuche ich ergebenst, die rheinischen Regierungen zu veranlassen, nach vorstehenden Bemerkungen die Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Juli 1822 überall, wo die neue Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli v. J. oder die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 bereits eingeführt ist, sowohl in Betreff der Postbeamten, als auch der übrigen in gleichen Verhältnissen stehenden Beamten, z. B. Auskultatoren, Referendarien ꝛc., zur Anwendung bringen zu lassen und die etwa eingehenden Reklamationen hiernach zu entscheiden.

Berlin, den 15. Dezember 1846.

Der Minister des Innern.
v. Bodelschwingh."

Das Militär-Wochenblatt meldet: Schulz, P.-Fähnr. von der 8. Jäger-Abth., zum überz. Sec.-Lt.; Wolff von Gudenberg, Sec.-Lt. von der 8. Jäger-Abth., zum überz. Pr.-Lt. ernannt. Bei der Landwehr: Dr. Riensch, Bat.-Arzt des 3. Bat. 15. R., zum Garn.-Stabsarzt in Torgau; Dr. Lange, Chirurgus vom Kad.-Hause in Potsdam, zum Bat.-Arzt des 3. Bat. 15. R. ernannt. Olberg, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 17. R.; Dahlmann, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 29., ins 1. Bat. 13. R.; Grunve, Sec.-Lt. vom 1. Bat., ins 3. Bat. 13. R.; Frhr. v. Vincke, Sec.-Lt. (mit Pr.-Lts.-Char.), zuletzt im 8. Hus.-R., nach seinem erdienten Patent bei der Kav.; Krippendorff, Sec.-Lt. vom 3. Bat., ins 1. Bat. 16. R.; v. Briesen, Sec.-Lt. vom Landw.-Bat. 37. Inf.-R.; Zurheiden, Freymann, Sec.-Lts. vom 1. Bat., ins 2. Bat. 16. R.; Hasbach, Sec.-Lt. vom Landw.-Bat. 36., ins Landw.-Bat. 40. Inf.-R. einrangirt. Meyer, Bat.-Arzt vom Landw.-Bat. 37. Inf.-R., zur 8. Jäger-Abth. versetzt. Abschiedsbewilligungen: Pathe, Hauptm. von der 7. Art.-Brig., mit Aussicht auf Civilversorgung, als Major mit der Brig.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.; Frhr. v. Beverförde-Werries, Rittm. vom 11. Hus.-R., als Major mit der Reg.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorgung und Pension; Dr. Nielson, Bat.-Arzt der 2. Jäger-Abth., mit Pension der Abschied bewilligt. Bei der Landwehr: Lenz, Major und Kommandeur des 1. Bat. 15. R., als Oberstlieutenant mit der Unif. des 28. Inf.-R. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorgung und Pension; v. Michels, Pr.-Lt. vom 1. Bat. 16. R., mit der Reg.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.; v. Birkhahn, Major und Kommandeur des 3. Bat. 16. R., als Oberst-Lt. mit der Unif. des 16. Inf.-R. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorgung und Pension; Bormann, Pr.-Lt. von demf. Bat., mit der Reg.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.; Goecke, Pr.-Lt. vom 1. Bat. 17. R., als Hauptm. mit der Reg.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.; Gr. Spee II., Sec.-Lt. vom 2. Bat. 17. R., der Abschied bewilligt.

*) §. 29 l. c. Wegen der Besteuerung des Dienst-Einkommens der Beamten sollen die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Juli 1822 (Gesetzsamml. S. 184—186) und der Ordre vom 14. Mai 1832 (Gesetzsamml. S. 145) angewandt werden. In Ansehung der Geistlichen und Schullehrer verbleibt es bei den bestehenden Verordnungen.

Deutschland.

Berlin, vom 19. März. Die nunmehr sowohl Seitens der Staatsanwaltschaft, als auch des Kammergerichts hier concentrirte Thätigkeit in dem Polen-Prozeß hat schon gute Früchte getragen, indem bereits mehrere der im hiesigen Staatsgefängniß befindlich gewesenen Angeklagten auf freien Fuß gesetzt worden sind, vermuthlich weil sich bei genauerer Prüfung der Akten durch den Staatsanwalt nicht so viel herausgestellt hat, um gegen sie die Anklage zu begründen.

Es sind neuerdings wieder einige Transporte Gefangener aus Posen hier angekommen, und, weil vermuthlich die Voruntersuchung mit ihnen noch nicht beendet ist, in die Hausvoigtei-Gefängnisse aufgenommen worden.

Da die Zahl der hiesigen Justiz-Kommissarien, um bei den Verhandlungen des Polen-Prozesses als Vertheidiger der Angeklagten aufzutreten, unzulänglich ist, so soll auf den deßfallsigen Bericht des Justiz-Ministers eine Allerhöchste Ordre dahin ergangen seyn, daß jeder für einen unvermögenden Angeklagten als Defensor auftretende Justiz-Kommissarius aus Königlichen Fonds folgende Gebühren erhalten solle: 1) für jede Abhaltung eines Termins 6 Thlr. den auswärtigen noch besonders; 2) an Diäten pro Tag 2 Thlr., 3) an Reise-Kosten pro Meile 15 Sgr. Man ersieht daraus, daß der Staat nicht die bedeutendsten Summen scheut, um auch den nicht begüterten Angeklagten die Möglichkeit, das Recht ihrer Vertheidigung durch einen Rechtsverständigen ausüben zu lassen, nicht zu verkümmern. Seitens des Justiz-Ministers sollen nun an die Justiz-Kommissarien in der Provinz Posen Aufforderungen ergehen, welche von ihnen unter den obigen Bedingungen geneigt sind, als Offizial-Vertheidiger bei den mündlichen Verhandlungen demnächst aufzutreten. Sowohl aus dieser als auch aus der Zahl unserer hiesigen Justiz-Kommissarien sollen alsdann die tüchtigsten zu dem gedachten Zwecke ausgewählt werden.

Die Luisenstadt ist in diesem Augenblicke von einer Menge polnischer Damen bewohnt, die sämmtlich Anverwandte der hier detinirten Angeklagten sind, und an Ort und Stelle besser für diese zu wirken hoffen, als in der Ferne. Das Kammergericht soll auch darin eine große Milde zeigen, daß es die Unterredungen über Familien-Angelegenheiten zwischen den Gefangenen und ihren Anverwandten soviel als möglich gestattet, und nur dann eine Ausnahme macht, wenn Collisionen zu befürchten sind. (Publ.)

Berlin, vom 20. März. Vor einigen Tagen lud der Präsident des Oberappellationssenates, Hr. Bonseri, sämmtliche zu diesem Senate gehörigen Referendarien zu sich ein, um sie mit den durch die neuen Gerichtsformen hervorgerufenen Veränderungen in Betreff ihrer bisherigen Beschäftigung bekannt zu machen. Hr. Bonseri wies darauf hin, daß von nun an die Referendarien bei den Advokaten und Staats-Anwälten verwandt werden sollen; auch würden Maßregeln getroffen werden, sie bei den Verwaltungsfächern zu beschäftigen.

Breslau, vom 17. März. Morgen trifft die von des Königs Majestät niedergesetzte Kommission zur Untersuchung der Bau- und Betriebs-Einrichtungen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn hier ein, nachdem sie die Kohlfurt-Görlitzer Abtheilung, auf welcher der Betrieb bekanntlich eingestellt worden ist, in Augenschein genommen und sich gutachtlich über die vom 1. k. M. ab beabsichtigte Wiedereröffnung geäußert haben wird. Wahrscheinlich werden die hier vorzunehmenden Recherchen die der Kommission obliegende Aufgabe schließen. Die bisherigen Ergebnisse der Untersuchung können füglich nicht sehr ungünstig seyn, da die Staatsbehörde die Einführung von Nachtzügen auf der Bahn verfügt hat, dem zu Folge die Betriebsmittel, Baulichkeiten und Betriebs-Einrichtungen als für den schwierigen fortgesetzten Nachtdienst genügende Sicherheit gewährend anerkannt haben muß. Dem Vernehmen nach tritt der neue Fahrplan vom 1. Mai d. J. ab ins Leben.

Breslau, vom 18. März. Aus achtbarer Quelle geht uns die Nachricht zu, daß noch in diesem Jahre vier Regimenter ihre Garnison wechseln werden. Zu Vorschlag sind hierzu gebracht: das 1. Kürassier-Regiment (Garnison Breslau) und das 3. Kürassier-Regiment (Garnison Königsberg und Wehlau), das 19. Infanterie-Regiment (Garnison Posen ꝛc.) und das 12. Infanterie-Regiment (Garnison Frankfurt ꝛc.), endlich das 40. Infanterie-Regiment (Garnison Mainz) und das 34. Infanterie-Regiment (Garnison Aachen ꝛc.)

†* Münster, vom 21. März. Der Lieutenant Bönig, kürzlich von hier nach Silberberg versetzt, gegen welchen, wie ich früher berichtet, wegen Uebertretung eines Dienstbefehls, (er war nämlich mit dem ehemaligen Lieutenant Anneke umgegangen), eine kriegsrechtliche Untersuchung eingeleitet war, ist deshalb mit 6 Wochen geschärftem Stubenarrest bestraft worden und dieses Urtheil Allerhöchst bestätigt.

Köln, vom 22. März. In der heutigen Sitzung des ersten Civil-Senates des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes wurde die bekannte Prozeßsache Boldermann gegen v. Woedtke zum Verlesen der Anträge aufgerufen. Das öffentliche Ministerium legte bei dieser Gelegenheit dem Hofe folgende Urkunden vor: 1) das in Nr. 59 der „Düsseld. Zeitung" veröffentlichte Justizministerial-Rescript; 2) ein zweites Rescript des Justiz-Ministers an den hiesigen königlichen Ober-Prokurator, worin der Minister sagt, daß er im Einverständnisse mit dem Kriegsminister den fraglichen Competenz-Conflict für zulässig und gegründet erklärt habe; 3) eine Kabinets-Ordre vom 16. Februar d. Jahrs, folgenden Inhaltes:

„Da die von einer gemischten Kommission geführte Voruntersuchung über die am 3. und 4. August v. J. in Köln gehabten tumultuarischen Vorfälle ergeben hat, daß der Kommandeur des 4. Dragoner-Regiments, Oberst von Woedtke, bei der ihm von einigen Civilpersonen zu Laß gelegten Verwundung des Schneidergesellen Boldermann in keiner Weise betheiligt ist, indem der genannte Oberst, wie durch glaubwürdige Zeugen erwiesen worden, am 4. August v. J. in dem Augenblicke der That sich nicht in der unmittelbaren Nähe des B. befunden hat, sondern erst, durch den entstandenen Lärm veranlaßt, nach erfolgter Verwundung desselben an den Ort der That hingeritten ist, so bestimme Ich nach beifolgendem Antrage des General-Auditoriats, daß die förmliche Untersuchung gegen den ꝛc. v. Woedtke nicht eröffnet, dagegen aber, unter Einstellung eines jeden andern Verfahrens gegen den ꝛc. v. Woedtke, wider den Gefreiten Heidmann des 4. Dragoner-Regiments als den muthmaßlichen Beschädiger des Boldermann das kriegsgerichtliche Verfahren eröffnet werden soll.

Berlin, 16. Februar 1847.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister General der Infanterie
von Boyen und Uhden."

4) Einen Beschluß des General-Kommando's, kraft dessen dasselbe auf den Grund der angeführten Kabinets-Ordre erklärt, daß der Oberst v. W. keinen Excess im Dienste begangen und sich in keiner Weise an der Verwundung des Boldermann betheiligt habe.

Auf den Grund dieser Urkunden trug das öffentliche Ministerium auf Sistirung des Prozesses an. Der Anwalt des Boldermann bat nun um das Wort, welches ihm jedoch nicht vergönnt wurde; daher ließ er durch den Audienz-Gerichtsvollzieher dem Herrn Präsidenten nachstehenden Antrag ins Deliberations-Zimmer bringen:

In Erwägung, daß das Justizministerial-Rescript vom 30. März 1828 (Lottner Bd. 5, S. 362—64) Folgendes verordnet: §. 2. Hält das Gericht den Rechtsweg für zulässig, so muß der Betrieb des Prozesses so lange fortgesetzt werden, bis die Verwaltungs- oder fiskalische Behörde den Conflict (§§. 3 und 4) erhebt. §. 3. Die Verwaltungs- oder fiskalische Behörde hat ihrerseits, sobald sie durch die Vorladung zur Beantwortung der Klage, durch Litis-Denunciation, Adcitation oder sonst Kenntniß von einem ihr Ressort betreffenden Prozesse erhält, ebenfalls zu prüfen, ob nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften der Rechtsweg zulässig oder ausgeschlossen sey. Im letzteren Falle hat sie ohne Verzug und wo möglich noch vor der nächsten Prozeß-Verhandlung den Conflict zu erheben und hierüber einen motivirten Beschluß abzufassen. §. 4. Die Verwaltungs- oder fiskalische Behörde zeigt darauf den eingelegten Conflict, unter Anführung der Gründe desselben, oder unter abschriftlicher Beifügung des darüber gefaßten Beschlusses, dem öffentlichen Ministerium desjenigen Gerichtes an, vor welchem der Prozeß schwebt, mit dem Ersuchen, das Gericht von dem eingelegten Conflicte in Kenntniß zu setzen. Daß nach diesen klaren Bestimmungen erst dann von einem Competenz-Conflicte die Rede seyn kann, wenn eine Verwaltungs- oder fiskalische Behörde die Entscheidung über den Gegenstand des Streites (nicht bloß einer einzelnen Streitfrage) vindicirt; daß bis zu dieser Stunde keine andere Behörde

mit der Behauptung aufgetreten ist, daß sie zur Entscheidung über die Entschädigungs-Ansprüche des Boldermann competent sey, daß daher in der That gar kein Competenz-Conflict existirt und in diesem Falle die Gerichte nach §. 2 des allegirten Rescriptes die Sache an sich behalten müssen; daß nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30. Juni 1828 (Lottner Bd. 3 S. 240) das zur Erledigung der Competenz-Conflicte vorgeschriebene Verfahren erst dann eintreten kann, wenn ein wirklicher Competenz-Conflict im Sinne der Gesetze vorhanden und von der betreffenden administrativen Behörde gehörig geltend gemacht worden ist; daß selbst in diesem Falle die Worte der Kabinets-Ordre vom 30. Juni 1828 „der nicht durch eine Vereinigung zwischen dem Justiz-Minister und dem der betreffenden Verwaltung zu erledigen", nicht so gedeutet werden können, als wenn dadurch den beiden Ministern das Recht verliehen wäre, Sachen von dem Rechtswege auszuschließen, welche nach der Ansicht der Gerichte dahin gehören, daß die Minister dieses Recht niemals gehabt haben, und jene Worte nur so zu deuten sind: „in so fern nicht die Minister der Justiz und der betreffenden Verwaltung übereinkommen, daß die Sache zum Rechtswege gehöre" (vergl. das preuß. Staats-Recht von Heinrich Simon Th. II. S. 505 Note 3), daß die Entscheidung eines Competenz-Conflictes besondere Garantien und Formen fordert, und daß das, was in diesem Falle vorgeht, zwei Ministern, ja, Einem das Recht geben würde, jeden Civilprozeß zu stollen, während er sich doch in Urtel und Recht nicht zu mischen hat; daß, wenn aber auch der Fall eines Competenz-Conflictes wirklich vorläge und die Minister befugt wären, durch ihren Beschluß die Sache der Justiz zu entziehen, doch hierüber keine Urkunde in beweisender Form vorliegt, daß der Mangel dieser Urkunde aber nicht durch das vom öffentlichen Ministerium vorgelegte Justiz-Ministerial-Reskript, welches nur ein referens sine relato bildet, ersetzt werden kann; daß die angerufene Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. Febr. d. J. nicht von dem gegenwärtigen Civilprozesse, sondern nur vom Untersuchungsverfahren redet, daher auch der auf den Grund derselben erlassene Beschluß des General-Commando's unerheblich ist; daß endlich, wenn auch durch diesen letzten Beschluß der Competenz-Conflict erledigt seyn möchte, doch eine richterliche Entscheidung über die Klage des Boldermann würde erfolgen müssen. Aus diesen Gründen geruhe der Rheinische Appellationsgerichtshof die Anträge des öffentlichen Ministeriums auf Sistirung des gegenwärtigen Prozesses zu verwerfen und zu verordnen, daß die Gerechtigkeit ihren freien Lauf behalte.

Nach einer mehrstündigen Berathung verwarf der Hof den Antrag auf Sistirung des Prozesses und verordnete die Verlesung der Anträge zur Hauptsache. Die Gründe, welche der Hof für seine Entscheidung anführte, sind im Wesentlichen folgende: Er nahm an, daß allerdings durch die Entscheidung der Ministerien der Justiz und des Krieges, als der verfassungsmäßig kompetenten Behörde, der in dem vorliegenden Civil-Prozesse erhobene Konflikt dahin erledigt sey, daß über die Vorfrage, ob Oberst v. W. im Dienste gewesen, und ob er eine Dienst-Ueberschreitung begangen habe, die vorgesetzte Dienstbehörde und nicht die Gerichte zu entscheiden hätten, und daher der Civil-Prozeß so lange sistirt bleibe, bis die Erklärung der vorgesetzten Dienstbehörde des Beklagten v. Woedtke über jene Vorfrage ergangen sey; daß aber durch die ebenfalls von dem öffentlichen Ministerium vorgelegte Erklärung des General-Commandos zu Koblenz gerade derjenige Termin eingetreten sey, welchen die den Konflikt erledigende Ministerial-Entscheidung selbst als End-Termin der eingetretenen Sistirung festgesetzt habe; daß also gegenwärtig den Partrien wiederum die Verhandlungen ihrer Prozeßsache zu gestatten seyen, jedoch, wie sich von selbst verstehe, mit Beachtung der inmittelst ergangenen Entscheidungen.

Es entsteht nun die Frage, ob der Appellationshof an den auf den Grund der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16. Febr. d. J. erlassenen Beschluß des General-Commandos gebunden ist, und ob dieser der künftigen richterlichen Entscheidung zum Grunde gelegt werden muß. Sollte dies der Fall seyn, so würde das Fundament der Klage jetzt schon beseitigt und die Abweisung der Klage eine nothwendige Folge seyn. (K. Z.)

Crefeld, vom 21. März. In der Sitzung des hiesigen Gemeinderathes vom 18. d. wurde von einem Mitgliede mit Hinweisung auf den bevorstehenden Zusammentritt des Vereinigten Landtages der Antrag gestellt, die Versammlung möge dem Deputirten der Stadt den Wunsch und in Hinblick auf dessen bisherige Wirksamkeit das Vertrauen aussprechen, daß derselbe in Uebereinstimmung mit den auf gesetzmäßigen Fortschritt gerichteten Gesinnungen der Stadt und des Gemeinderathes folgende Punkte beantragen, resp. unterstützen werde: 1) Ausbildung der reichsständischen Institutionen, sowohl auf Grund der früher erlassenen Gesetze, als mit Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gegenwart. 2) Verwirklichung der schon in der Bundesakte verheißenen Preßfreiheit. 3) Gleiche Berechtigung aller Staatsbürger ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntniß. 4) Durchführung des Prinzips der Oeffentlichkeit im Staatsleben, sowohl in den Verhandlungen der Gemeinde- und Landes-Vertretung, als in der Rechtspflege. 5) Eine nationale, den Interessen der Industrie entsprechende Handels-Politik. Der Gemeinderath erkannte, daß ihm als Vertreter der Bürgerschaft — wenn das Gesetz auch nicht gestatte, den Deputirten Instruktionen und Aufträge zu ertheilen — doch das Recht unbenommen sey, denselben seine Wünsche und Gesinnungen darzulegen, und daß diese Darlegung unter den gegenwärtigen wichtigen Verhältnissen als Pflicht erscheine. Demgemäß wurde der obige Antrag ausführlich erörtert und von der Versammlung mit Ausnahme Einer Stimme genehmigt. Der als Mitglied des Gemeinderathes anwesende Deputirte sprach hinsichtlich der nothwendigen Entwickelung unseres Staatslebens Ueberzeugungen aus, welche mit den in dem Antrage bezeichneten Punkten in vollem Einklange stehen. (K. Z.)

Wiesbaden, vom 20. März. Auf höchsten Spezialbefehl Sr. Hoh. des Herzogs ist heute die durch das landesherrliche Edikt vom 1. März d. J. angeordnete Versammlung der Landstände von dem herzoglichen Staatsminister, Freiherrn von Dungern, mit nachstehender Rede eröffnet worden: „Hochzuverehrende, hochgeehrteste Herren! Zur Eröffnung ihrer gegenwärtigen Versammlung ist von Sr. Hoheit dem Herzog der gnädigste Auftrag mir ertheilt worden. Es ist Ihnen bekannt, wie in Folge einer unzureichenden Ernte der hauptsächlichsten Nahrungsmittel in den meisten Ländern unseres Erdtheils eine solche Theuerung entstanden ist, daß dadurch auch im Herzogthum ein drückender Nothstand einiger Klassen der Bevölkerung hervorgerufen wurde, welcher sich bis jetzt noch in keiner Weise vermindert hat. Wenn auch diese Noth im allgemeinen in Deutschland nicht den Grad und die Ausbreitung erreicht hat wie in andern Ländern, so muß doch auch hier die Aufmerksamkeit auf denselben ernsten Gegenstand gerichtet seyn und im Herzogthum konnte die Befriedigung des außerordentlichen Bedürfnisses nicht den Gemeinden allein und der Wohlthätigkeit der einzelnen Geber angesonnen bleiben, so sehr auch der wahrhaft christliche Sinn freiwilliger Opfer in allen Theilen unseres Landes die dankbarste und rühmlichste Anerkennung verdient. Die Regierung Sr. Hoh. des Herzogs ist da, wo ihr jenes Bedürfniß am dringendsten schien, ihrerseits fürsorglich demselben entgegenkommen. Allein eine mehr unmittelbare und nachdrückliche Abhülfe wird hinzutreten müssen und die Regierung, welche zunächst von dem Grundsatze ausgeht, daß die wirksamste und nachhaltigste Unterstützung für die der Arbeit fähigen und bedürftigen Klassen der Unterthanen in der gebotenen Gelegenheit des Arbeitsverdienstes besteht, wird Ihnen unter andern auch den Vorschlag machen, solche größere öffentliche Arbeiten, welche für alle Landesbezirke nach einem billigen Maßstabe zu vertheilen sind, aus Landesmitteln zu veranstalten. Die Anforderungen hierzu sind in den Landesetatsentwurf aufgenommen und werden Ihnen zu einer beschleunigten Erwägung empfohlen. Aus den weiteren Ihnen zu machenden Vorlagen werden Sie, hochzuverehrende und hochgeehrteste Herren, entnehmen, daß die herzogliche Regierung den in früheren Versammlungen von den Landständen geäußerten und begründeten Wünschen gerne entsprochen hat. Das im vorigen Jahre von Sr. Hoheit dem Herzog Ihnen verheißene neue Gesetz zur besseren Sicherung des Grundeigenthumes und des darauf beruhenden Credits wird nunmehr vollständig vorbereitet zur Prüfung und Genehmigung Ihnen vorgelegt werden. Es wird Ihnen nicht entgehen, daß die darin enthaltenen Bestimmungen über das Eigenthumsrecht und dessen Sicherung an Immobilien verbunden mit der neuen Hypothekenordnung einen sehr wichtigen Beitrag zur Ausbildung unserer Civiljustizgebung liefern werden. Ebenso werden Ihnen die Vorschläge der Regierung zugehen wegen einer schon früher in Berhandlung gewesenen Wechselordnung, wegen Regulirung der Maße und Gewichte und wegen einiger anderen Gegenstände, die gleichfalls früher in Anregung gebracht, von der Regierung als begründet erkannt worden sind. Durch den fortdauernden Frieden, dessen sich unter dem Schutze des Allmächtigen das deutsche Vaterland erfreut, und durch das gegenseitige Vertrauen, welches zwischen der Regierung Sr. Hoheit des Herzogs und den Ständen besteht, sind der Verwaltung in ihren verschiedenen Zweigen auch im verflossenen Jahre befriedigende Ergebnisse gesichert gewesen. Daß ein gleich günstiger Erfolg auch der Zukunft verbürgt bleibe, dazu wird es an dem aufrichtigen Bestreben der herzoglichen Regierung niemals fehlen. In gewohnter Ordnung werden Ihnen die Voranschläge für das laufende Jahr mitgetheilt werden. Die vorhin berührten außerordentlichen Anforderungen, welche jedoch dem Lande und zunächst bedürftigen Unterthanen zu gut kommen, machen allerdings einen ungewöhnlichen Aufwand nöthig. Allein der nicht ungünstige Stand unserer Finanzen, in Verbindung mit den Ueberschüssen des vorigen Jahres, macht es möglich, daß selbst für dieses Jahr die Anforderung an direkten Steuern nur $\frac{1}{4}$ Simplum mehr als im letztverflossenen Jahre beträgt; die gesammte Erhebung wird also die gewöhnliche der früheren Jahre von $3\frac{1}{2}$ Simpeln nicht übersteigen. Im Namen Sr. Hoheit des Herzogs erkläre ich den Landtag des Jahres 1847 für eröffnet."

Hamburg, vom 15. März. Der Emissar Leo Rymarkiewicz, der von Preußen mit Steckbriefen verfolgt und schon einmal gefangen seyn sollte, ist dieser Tage von Hamburg nach Amerika abgereist; ein schmächtiger Jüngling, fast Knabe, ein kaum 18 Jahre alter Gymnasiast, seit zwei Jahren in Italien, der Schweiz, Deutschland, Ungarn umherirrend. (Nordd. Bl.)

Hamburg, vom 18. März. Ueber die Anwalts-Versammlung für das Jahr 1847 ist in hiesigen Blättern folgende Anzeige erschienen: „Der in der vorigjährigen Versammlung deutscher Anwälte zu Hamburg gewählte Ausschuß zur Vorbereitung einer Versammlung für gegenwärtiges Jahr zeigt dem gesammten Anwaltsstande in Deutschland an, daß diese Versammlung im Spätsommer dieses Jahres stattfinden und über die genaueren Bestimmungen der diesjährigen, so wie über den beschlossenen Druck der Protokolle der vorigjährigen Versammlung seiner Zeit eine weitere Veröffentlichung erfolgen wird. Anmeldungen von Vorträgen bitten wir baldmöglichst an eines der unterzeichneten Mitglieder gelangen zu lassen, und fordern zugleich zu Mittheilung der Wünsche Einzelner über die Anberaumung des Anwalttages selbst auf. Die verehrlichen Redactionen der deutschen Zeitungen werden um Aufnahme dieser Anzeige in ihre Blätter gebeten. Hamburg, den 14. März 1847. L. C. H. H. Bargum in Kiel, H. R. Claussen in Kiel, Dr. Freudentheil in Stade, Dr. G. M. Heckscher in Hamburg, Adv. Paul Römisch d. J. in Leipzig.

Bremen, vom 17. März. Es herrscht hier seit einigen Tagen ein überaus reges Leben in den Straßen, indem große Züge von Auswanderern sich eingefunden haben, welche mit den bis zum 20. d. M. von Bremerhafen abgehenden Schiffen ihre Reise nach Amerika antreten wollen. Alle Wirthshäuser der Neustadt, in denen die Auswanderer bis zu ihrer Expedition nach Bremerhafen untergebracht zu werden pflegen, sind überfüllt und täglich treffen zu Lande und Wasser neue Züge ein. Wie man uns versichert, sollen sich gegenwärtig etwa 7000 Auswanderer, meistens aus Bayern und Hessen, hier befinden, welche sämmtlich im Laufe dieser Woche die in Bremerhafen bereit liegenden stattlichen Passagierschiffe besteigen werden. (O.-P.-A.-Z.)

Schleswig, vom 19. März. Auch in Schleswig ist eine politische Untersuchung auf dem Wege Rechtens jetzt endlich abgemacht worden, nämlich die wegen des Tumultes am 10. September Abends bei Anwesenheit des Königs. Der Bürgermeister der Stadt hatte vor der Abreise des Königs ausgesprochen, daß die Bürger an den Excessen schuldlos seyen, der König strenge Gerechtigkeit gegen die Schuldigen erpresche. Nachdem hunderte von Individuen vernommen und ein sehr weitschichtiges Protokoll erwachsen, wurden die Akten von der untersuchenden Behörde, welche es vorzog, von der zuständigen Befugniß ohne Vorfrage ein Straferkenntniß abzugeben, keinen Gebrauch zu machen, an das Oberdicasterium eingesandt. Von diesem Justizcollegio war rescribirt: daß den Umständen nach die Untersuchung auf sich beruhen könne, nur daß gegen den Primaner Sleth ein polizeiliches Erkenntniß wegen seiner Verschuldung bei den Excessen abzugeben sey. Dies Erkenntniß ist jetzt gesprochen und geht dahin, daß der junge Mensch mit 14tägiger Gefängnißstrafe zu büßen hat. Dieser, welcher das Vergehen so vieler zu sühnen bestimmt seyn sollte, war allein pfeifend von der Polizei ergriffen worden und die Entgegnung, daß er seinen Hund herbeipfeifen wolle, fand kein Gehör.

Nach brieflichen Mittheilungen aus Kopenhagen wird dort die Absicht des Königs vielfach besprochen, eine ständische constitutionelle Verfassung einzuführen, wozu der Vorgang in Preußen zwar nicht das Vorbild seyn sollte, was nach unseren Verhältnissen und deren bisherigem Entwickelungsgange unmöglich wäre, aber doch eine erneuerte Anregung gegeben hatte. Nachdem der Zweck, welchen man einem bevorstehenden Aufenthalte des Königs in den Herzogthümern beilegt, erreicht worden, sollten die einzelnen Ständeversammlungen jede auf drei Tage berufen werden, um aus ihrer Mitte je sieben Delegirte zu erwählen, welche in Kopenhagen (also 28 an Zahl) zusammentreten würden, um über die Propositionen zu einer ständischen Verfassung und zur Verständigung über die Interessen der Herzogthümer und des Königreichs gemeinsam zu berathen.

Wenn sich diese Nachricht bestätigt, so dürfen wir wünschen, daß die Beschlußnahme der Staatsregierung zu einem glücklicheren Resultate führen möge, als die bisherigen Versuche, die verwickelten Zustände zu entwirren, vermocht haben. Wenn das Gouvernement offen und ohne Rückhalt im vollen Bewußtseyn dessen, was noth ist, dem Volke entgegenkommt, so kann es nicht anders, als eine gleiche Stimmung im Volke erwecken. (Börs. H.)

Kiel, vom 19. März. Wir haben heute wiederum über eine Reihe von fiskalischen Anklagen zu berichten, welche auf Verfügung der schleswig-holsteinischen Kanzlei in Kopenhagen angestellt werden sollen, und zwar ist diesesmal die Nortorfer Versammlung der Gegenstand der Anklage. Bekanntlich ward im November und Dezember v. J. durch eine aus den Obergerichtsräthen Eckard und Brockdorff bestehende Commission eine Reihe von Vernehmungen in Rendsburg, Nortorf, Neumünster und Kiel vorgenommen, welche eine nähere Aufklärung der Vorfälle in Nortorf und Neumünster am 14. Sept. v. J. zum Zwecke hatten, ohne daß damals schon die Untersuchung gegen bestimmte Personen gerichtet gewesen wäre.

Nunmehr aber ist verfügt, daß wegen der Nortorfer Versammlung der Eisenbahndirektor Th. Olshausen und Dr. Lorentzen in Kiel, Koogsbesitzer Tiedemann zu Johannisberg, Advokat Wiggers in Rendsburg und Hufner Rohwer jun. in Holdorf fiskalisch angeklagt werden sollen.

Wir wissen noch nicht, welches Verbrechens der Obersachwalter, Justizrath Raben in Altona, die bezeichneten Personen beschuldigen wird. Auffallend muß es nur erscheinen, daß auch Olshausen wegen der Nortorfer Versammlung angeklagt werden soll, da es doch bekannt ist, daß Olshausen am Tage der Versammlung in strenger Festungshaft in Rendsburg saß, wohin er in Folge eines Kabinetsbefehls am 1. September abgeführt war, und aus welcher er erst durch ein Erkenntniß des Ober-Appellationsgerichts am 14. Oktbr. befreit wurde. (Börs.-H.)

Oestreich.

Wien, vom 15. März. Was einige Zeitungen über das Verbot der Münchener „historisch-politischen Blätter" hier oder auch nur über eine strengere Behandlung im Bezug derselben verbreitet haben, ist ganz ungegründet und es kann diese Zeitschrift nach wie vor ungehindert auf dieselbe Weise durch die k. k. Post bezogen werden. (Schw. M.)

Prag, vom 14. März. Auch an unsere Thüre beginnt die Noth gebieterisch zu pochen. Mehrere Fabrikanten hatten die Zahl der Arbeiter vermindert, welche von Hunger gedrängt vier Bäckerladen in verschiedenen Stadttheilen plünderten. Ein Bäcker erlaubte ihnen soviel als sie wollten zu nehmen. Gegen 600 Arbeiter sandten eine zahlreiche Deputation an unsern Bürgermeister mit der Bitte, ihrer Noth abzuhelfen. Unserer Garnison ward der Befehl ertheilt, sich bereit zu halten, die Offiziere mußten in den Kasernen schlafen. Morgen werden sich die Kattunfabrikanten versammeln und sich verpflichten, wöchentlich eine Summe zur Unterstützung der gerade unbeschäftigten Zeugdrucker zusammenzuschießen. Die reichsten Fabrikanten, deren Betrieb am ausgedehntesten ist, wollen 50 fl. C.-M. wöchentlich, die übrigen nach Verhältniß ihres Betriebs beisteuern. Jedoch müssen auch die gegenwärtig beschäftigten Drucker einen

Groschen vom Gulden wöchentlich zu Gunsten ihrer unbeschäftigten Kameraden beitragen, die Polizei aber wird von den letztern alle fortschaffen, die nicht von Prag sind, oder nicht wenigstens drei Monate in einer hiesigen Druckfabrik beschäftigt waren.

In einer Zündhölzchenfabrik vor dem Spitteltthore sind bereits drei Mädchen, darunter ein sehr schönes, der furchtbaren „Zündhölzchenkrankheit" erlegen. Unsere Samitätsbehörde sollte energische Maßregeln ergreifen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen. (A. Z.)

Krakau, vom 11. März. Vorgestern hat endlich die Entlassung eines allerdings nicht sehr bedeutenden Theiles der Revolutionsmänner stattgefunden. Es wurden ihrer nämlich 23, meistentheils Bauern, die ein Jahr gesessen haben, als unschuldig entlassen. Vollständig unschuldig ist einer darunter ganz sicher, nämlich ein Spion, der nur durch eine tückische Schicksalsverkettung von dem Unglück betroffen wurde, als Patriot eingesperrt zu werden. Die Anzahl der noch im Kerker oder vielmehr in den Kerkern verbleibenden beläuft sich auf beinahe zwei hundert. (Schles. Z.)

Rußland und Polen.

Die Petersburger Zeitung vom 10. März bringt über die Beihülfe, welche Rußland den Ländern des westl. Europas in ihrer Getreidenoth gewähren kann, folgenden Artikel: „In der Getreidenoth, von welcher Europa gegenwärtig in Folge zweijährigen Mißwachses heimgesucht wird, blickt der zumeist bedrängte Westen hülfesuchend auf Rußland, das man als eine reiche Kornkammer anzusehen gewohnt ist. In wie großartigem Umfange Rußland bis hiezu diesen Hoffnungen bereits entsprochen hat, davon zeugen die Handelsberichte aus den Häfen des Reichs. Noch aber ist dem Mangel erst zum kleinsten Theile gesteuert; bis zur nächsten Ernte — der Himmel wolle sie eine gesegnete seyn lassen — ist noch mancher Hungernde zu speisen und die außerordentlichen Maßnahmen, zu denen sich die Regierungen Englands, Frankreichs, Belgiens, der deutschen Staaten u. s. w. bewogen finden (wir erinnern nur an die Aufhebung der Kornbill, der Navigationsakte, der Einfuhrverbote) zeigen deutlich, daß man dort der Zufuhr von außen für die nächste Zeit noch dringend bedarf. Es begreift sich, welchen Eindruck unter diesen Umständen im Auslande das Gerücht machen mußte: als sey die russische Regierung gesonnen, die Getreideausfuhr zu verbieten. Dies Gerücht hat sich glücklicherweise als ein ungegründetes erwiesen. Die Bekanntmachung des Finanzministeriums wird, wir zweifeln nicht, nach vielen Seiten hin Beruhigung gewähren, da sie nicht allein jene Gerüchte desavouirt, sondern zugleich die Möglichkeit beträchtlicher Getreideausfuhren aus den Häfen des Reichs für die nächste Schiffahrts-Periode in Aussicht stellt. Der Betrag der über den eigenen Bedarf bis zur nächsten Ernte in Rußland entbehrlichen und zur Ausfuhr kommenden Fruchtmengen läßt sich, wegen der Schwierigkeit einer solchen Berechnung zwar keineswegs mit Sicherheit zum voraus bestimmen, aber Niemand wird darum einen Ueberschlag mit nur annähernder Richtigkeit, sofern nur die dabei zum Anhalt genommenen Voraussetzungen auf Thatsachen beruhen, in der Zeitlage bedeutungslos finden. Einiges Material zu einer derartigen Berechnung liefern nachstehende Zahlenansätze.

Zu den ungewöhnlichen Erscheinungen, welche die gegenwärtige Krisis auf dem europäischen Kornmarkte hervorgerufen, gehört unter andern auch die Ausfuhr von Roggenmehl aus Petersburg nach England. Roggenmehl wurde bis hiezu aus dem Hafen von Kronstadt überhaupt nur in geringern Quantitäten ausgeführt; als es sich aber zur Erhaltung der am Hunger dahinsterbenden Bevölkerung Irlands, wo es an Mahlmühlen fehlt, um die schleunigste Herbeischaffung von Brodfrucht handelte, richteten die englischen Kaufleute ihr Augenmerk auf unsern Platz, der, wie bekannt, zum eigenen Consumo vielmehr Roggen in Mehlform als im Korn aus dem Innern des Reichs bezieht. Nach Rybinsk sind im Jahr 1846 an Roggenmehl allein 2,881,131 Säcke (Kul) angebracht worden, eine Quantität, welche die im Jahre 1845 angebrachte um etwa 600,000 Säcke übersteigt, und an der St. Petersburger Börse wurden im Januar in wenigen Tagen gegen 200,000 Säcke Roggenmehl für englische Rechnung gekauft. Nach officiellen Angaben befanden sich, mit Ausschluß der in den Magazinen der Krone liegenden Vorräthe, am 1. Januar 1847 in St. Petersburg unter Privatverschluß mehr denn 368,000 Säcke Roggenmehl. Auf den verschiedenen Wasserstraßen zwischen Rybinsk und St. Petersburg liegen (weil der eintretende Winter den Weitertransport unmöglich machte) 450,000 Säcke — so daß, diese Quantität mit den obigen 368,000 Säcken zusammengenommen, im Monat Mai unfehlbar 818,000 Säcke Roggenmehl hier am Platze seyn werden. In Rybinsk selbst überwintern 267,000 Säcke, auf der Wolga zwischen Rybinsk und Nisynij-Nowgoro harren 480,000 Säcke der Wiedereröffnung der Schiffahrt. Es ist danach also der Gesammtbetrag des in St. Petersburg bereits aufgespeicherten und auf dem Wege hierher befindlichen Roggenmehls auf 1,565,000 Säcke anzuschlagen. Bei dem anhaltenden Steigen der Preise und der immer dringender werdenden Nachfrage ist die Annahme gewiß nicht zu gewagt, daß im Laufe des Jahres 1847 zum wenigsten noch 1 Mill. Säcke in Folge neuer Bestellungen eingehen werden und es wäre somit die Quantität des gesammten, im Verlaufe des Jahres 1847 St. Petersburg berührenden Roggenmehls mindestens auf etwa 2,600,000 Säcke zu berechnen. Nach einem mehrjährigen Durchschnitte verbraucht die Hauptstadt jährlich etwa 712,000 Säcke Roggenmehl, was vom 1. Jan. 1847 bis zur Wiedereröffnung der Schiffahrt im J. 1848, d. h. bis dahin, wo neue Zufuhren zu erwarten sind, etwa 1 Million Säcke ausmacht. Zieht man diese Million von der oben berechneten Totalsumme von 2,600,000 ab, so bleiben 1,600,000 Säcke als diejenige Quantität Roggenmehl noch, die im Verlauf des Sommers von 1847 aus St. Petersburg ausgeführt werden kann. Außer Roggenmehl gingen von den übrigen Getreidesorten im Korn, oder als Mehl und Grütze noch etwa 700,000 Tschetwert im verflossenen Jahre aus St. Petersburg in's Ausland. Im Jahre 1847 wird, allem Anscheine nach, das Doppelte dieser Menge ausgeführt werden, da, wie verlautet, schon gegenwärtig auf mehr als 1 Million Tschetwert Bestellungen gemacht und angenommen sind.

Nächst St. Petersburg ist Odessa der wichtigste Fruchtmarkt des Reichs. Steht nun auch kaum zu erwarten, daß hier der Export in der laufenden Schiffahrtsperiode (sie ist den 20. Januar eröffnet worden) dem kolossalen Betrage des vorjährigen gleichkommen werde (es wurden 1846 2,267,753 Tschetwert verschiedener Getreidearten und darunter 1,955,316 Tschetwert Weizen ausgeführt), da aus der näheren Umgegend der Stadt ein großer Theil der vorjährigen Ernte wohl schon vor dem Eintritt des Winters zu Markte gebracht seyn mag, so nehmen wir doch gewiß eher zu wenig als zu viel an, wenn wir denselben auf 1½ Mill. Tschetwert veranschlagen. 900,000 Tschetwert lagen am 1. Januar dieses Jahres dort schon in Vorrath und reichen Zufuhren sieht man, sobald die Wege fahrbar werden, aus Podolien und dem Gouvernement Kiew, den fruchtbarsten Gauen des Reichs, mit Sicherheit entgegen.

Fügen wir endlich zu diesem Ueberschlage noch etwa 500,000 Tschetwert, die wir auf die übrigen Häfen am Asowschen und schwarzen Meere, an der Ostsee und am weißen Meere rechnen, ein Quantum, das im Hinblick auf den Export dieser Plätze im verflossenen Jahre gewiß sehr mäßig erscheinen muß, so erhalten wir 1,600,000 Säcke Roggenmehl aus St. Petersburg und 3,000,000 Tschetwert verschiedenen Getreides aus allen Häfen des Reichs als das Quantum Getreide, das Rußland im laufenden Jahre zur Linderung des Nothstandes in den Staaten des westlichen Europas muthmaßlich beisteuern wird.

Frankreich.

Paris, vom 21. März. Das „Journal des Debats" geht abermals in eine Beurtheilung des Renten-Ankaufes ein, und meint, daß im Allgemeinen dieses Geschäft von der öffentlichen Meinung günstig aufgenommen würde. Das konservative Blatt besteht darauf, daß man in diesem Augenblicke nur die finanzielle Seite im Auge behalten müsse und daß von diesem Standpunkte aus der Bank ein wesentlicher Dienst geleistet worden wäre. Andernseits aber räumt eben dieses Blatt der „Presse" ein, daß es allerdings um die Finanzverwaltung schlecht stehen müsse, um sich in die Nothwendigkeit versetzt zu sehen, von einer fremden Macht Aushülfe mit Erkenntlichkeit anzunehmen.

Die „Presse" ist in ihrem Elemente; sie darf offen, jeden Tag, zu jeder Stunde von Rußland und zu Gunsten Rußlands sprechen; denn Rußland hat Frankreich einen wesentlichen Dienst geleistet. Mögen immerhin die legitimistischen Blätter behaupten, daß die ganze Geschichte weiter nichts als ein Akt weiser Staatsökonomie von Seiten Rußlands bekannte, für sie, die Presse liegt mehr darin; es ist nicht mehr die diplomatische, sondern die thatsächliche, praktische Anerkennung der Dauer und der Zukunft der Verhältnisse Frankreichs und mithin der orleanischen Dynastie. Mit dem legitimistischen Prinzipe, schließt die Presse, geht es jeden Tag schlimmer und die Legitimisten selbst verlieren immer mehr und mehr ihren Einfluß.

— Die Eisenbahn von Rouen nach Havre ist gestern (Samstag) endlich inaugurirt worden. Viele Pariser waren zu diesem Feste eingeladen worden. Der Empfang zu Havre war wirklich feierlich und glänzend. Es war eine wahrhafte Inauguration. Die Compagnie hat 12,000 Fr. unter die Armen vertheilen lassen. Der Zug hat 456 Kilometer in 12½ Stunden durchlaufen.

— Mlle. Mars ist vergangene Nacht gestorben.

Großbrittanien.

London, vom 20. März. Das Chronicle, anerkanntes Organ Palmerstons, spricht sich heute über den russischen Renten-Ankauf aus. Der wahre Grund, meint das Blatt, sey zwar noch in Dunkel gehüllt, doch habe das Geschäft (nach ihm) mehr eine finanzielle als politische Bedeutung. In diesem Sinne fährt es auf wahrhaft englische Manier fort und sagt geradezu, daß man sich gar nicht zu wundern brauche, wenn der Kaiser sein Geld nicht habe in den Koffern schlummern lassen wollen. Indem so der Kaiser sein eigenes Interesse im Auge hatte, half er auch der Bank. Das ministerielle Blatt stimmt daher keineswegs dem National (in Paris) bei, der da meinte, daß dieser Rentenübertrag eine Calamität für Frankreich sey, indem Rußland fortan mit 50 Millionen Gewicht in die politische Wagschaale Frankreichs falle . . . . „Nein, ruft das Chronicle, der Kaiser von Rußland wird hinführo ein französischer Rentner und dieses Ereigniß zeugt hinlänglich von dem Zutrauen, welches die russische Regierung auf die Dauerhaftigkeit und Sicherheit der französischen Staatsverhältnisse setzt." Sodann wiederholt es den Artikel des National wörtlich und reiht daran die Mittheilungen seiner Pariser Korrespondenten. Nach diesen Mittheilungen ging die erste Idee dieses Rentenkaufs von der Fürstin v. Lieven aus, die den weitern Fortgang des Geschäfts sehr emsig betrieb. Ein anderer Korrespondent meint, daß die unmittelbare Folge dieses Geschäfts darin bestehen werde, daß die Conservativen der Pariser Kammer sich in zwei Parteien absondern dürften, von denen die eine zu England, die andere zu Rußland halten werde. Ein dritter Korrespondent setzt die Geldklemme der Bank auseinander und begrüßt den russischen Kaiser als einen wahren Rettungs-Engel. Er sieht in diesem materiellen Geschäft den ersten Anfangspunkt einer russischen Allianz und behauptet etwas albern, daß diese 50 Millionen die Krakauer Einverleibung bei dem Hauptheile der Franzosen (?) fast ganz in Vergessenheit gebracht habe.

— **Unterhaus. Sitzung vom 19. März.** Nachdem, wie wir gestern über den Anfang der Sitzung schon berichtet, Lord Palmerston auf die Anfrage wegen eines Abkommens zwischen Frankreich und Spanien rücksichtlich der Errichtung eines Militärhospitals in Mahon (balearischen Inseln) dahin geantwortet hatte, daß der Regierung keine offizielle Mittheilung darüber zugegangen, bildete sich das Haus zum Comite über die irische Armen-Unterstützungsbill. Gleich beim Beginn der Berathungen nahm Lord J. Russell das Wort und erklärte, daß er mit großer Freude und Genugthuung die hochherzigen Spenden der Nordamerikaner für die Hülflosen Irlands und Schottlands in Erfahrung gebracht habe. „Ich glaube, fährt der Premier fort, es ist für mich, einen brittischen Unterthanen, nicht unpassend, in diesem Hause meine höchste Zufriedenheit darüber auszudrücken, daß die Vereinigten Staaten ihre gemeinsame Abstammung nicht vergessen haben und daß sie, von wohlthätigen Gesinnungen getrieben, alle Kräfte aufbieten, um bedeutende Geldsummen zur Linderung des herrschenden Elends zusammenzubringen (hört! hört!)."

Die Berathungen selbst boten wenig Pikantes. Ein Antrag Scrope's: Nicht blos „dauernd Arbeitsunfähigen" außerhalb der Arbeitshäuser Almosen zu gewähren, sondern alle temporär Nothleidende und Arbeitsunfähige zu unterstützen — erhielt nicht die Zustimmung des Hauses, besonders da Lord J. Russell die Einschiebung einiger Worte zu Gunsten der Armen zugesagt hatte. Als jetzt die Klausel 2 daran kam, die da bestimmt, daß ganz hülflose arbeitsfähige Personen auch außerhalb des Arbeitshauses Unterstützung erhalten können, wurde von Hrn. Shaw ihre Streichung beantragte. Sein Amendement fiel aber durch, indem sich für Beibehaltung der Klausel 242 gegen 36 Stimmen erklärten. Die Berathung der übrigen Klauseln wurde hierauf bis zum Montag vertagt. Es wurden aber nun die „Gefängnißbill" und die Bill in Betreff jugendlicher Verbrecher zum zweiten Male verlesen. Nach Erledigung der übrigen auf der Tagesordnung befindlichen Geschäfte vertagte sich das Haus kurz vor 1 Uhr Nachts.

Spanien.

Madrid, vom 16. März. Die Dinge verwickeln sich hier sehr ernst. Serrano, von dem wir meldeten, daß er vor eine Commission des Senats gestellt worden, weil er sich geweigert, dem Befehle des Ministeriums, nach Navarra und in die baskischen Provinzen gegen die Karlisten zu rücken, ist von der Senats-Kommission einstimmig (ein Einziger stimmte dagegen) verurtheilt worden. Der alte Serrano hat es aber vorgezogen, sich in Madrid zu verbergen. Die Gemüther sind gereizt. Herr Pacheco soll zur Königin gerufen und von ihr gebeten worden seyn, ein Kabinet zu bilden. Er hat aber erklärt, diesen Auftrag nicht früher zu erfüllen, als das Ministerium in Masse zurückgetreten sey.

Schweiz.

Puschlav (Graubünden), vom 11. März. Letzten Montag ist in Tirano eine halbe Kompagnie östreichischer Soldaten eingerückt, so auch in Sondrio eine Kompagnie und in Morbegno eine halbe Kompagnie.

Im Veltlin wollen die besser Unterrichteten wissen, daß ein Bruch mit Piemont nicht ferne seyn könne und daß alle Truppenbewegungen darauf berechnet seyen; so die Besetzung des Veltlins, um die Verbindung über den Stilvio zu unterhalten. (Bündn. Z.)

Griechenland.

Athen, vom 7. März. Am 19. Februar hat ein türkisches Dampfboot die Antwort des Sultans und eine neue Note der Pforte überbracht. Das Schreiben des Sultans ist in den verbindlichsten Ausdrücken gegen den König abgefaßt und spricht den lebhaften Wunsch der Erhaltung freundlicher Beziehungen aus, erklärt jedoch am Schluß, daß die Mussurus'sche Angelegenheit in die Competenz der Minister falle. Ali Effendi gibt einen neuen Termin von dreißig Tagen, binnen welcher Frist Herr Mussurus nach Athen zurückkehren und die Entschuldigung des Premierministers entgegen nehmen solle, widrigenfalls die Pforte jede Verbindung mit der griechischen Regierung abbrechen werde. Schon in der vorigen Woche erfuhren wir durch Privatbriefe und die beiden turkophilen Blätter, das Zeitalter und die Hoffnung, die allein noch in Konstantinopel erlaubt sind, während alle übrigen, welche die Mussurus'sche Angelegenheit in ihrem wahren Gesichtspunkt betrachten, mit Beschlag belegt werden — daß Hr. v. Bourqueney ganz allein sich des Ministeriums Kolettis angenommen, Hr. Titoff die Abbitte beantragt, Graf Stürmer die Absetzung Kolettis begutachtet und Hr. Stratford-Canning beide Vorschläge zu vereinigen gerathen. Dies war auf die Darstellung des Hrn. Mussurus geschehen, die auf einem englischen Dampfboote der Note des Hrn. Kolettis vorausgeeilt war.

Hier in Athen waren, wie Sie schon wissen, die Repräsentanten von Frankreich, Oestreich und Preußen zusammengetreten und hatten sich für Hrn. Kolettis erklärt. Herr Persiani schwankte zwischen ihrer Ansicht und der des Sir Edmund Lyons. Als in der vorigen Woche eine Depesche des östreichischen Internuntius ankam, war man im östreichischen Gesandtschaftshotel in großer Unruhe, welche jedoch die mit dem letzten Lloydschen Dampfboot angekommene Note des Fürsten Metternich in die lebhafteste Freude verwandelte. Der Fürst soll das Benehmen des Herrn von Weis vollkommen billigen. (A. Z.)

Düsseldorf, vom 23. März. Man hat uns gestern vielseitig gefragt, warum wir das Schreiben der Lola Montez an die Times nicht aufgenommen hätten. Beinahe alle rheinischen Blätter hätten dies gethan. Wir antworteten: wir hielten dies Schreiben für eine Mystifikation, worauf schon das Datum hindeute. Und siehe da, wir hatten Recht (worauf wir uns übrigens nichts zu gute thun.) Cf. „Gazette des Tribunaux" vom 20. März.

Civilstand der Sammtgemeinde Düsseldorf.

Geburten.

Den 16. Februar. Heinrich, S. des Gärtners Peter Arntz, Bilk. Den 17. Peter Wilhelm, S. des Handelsmanns Ludwig Simon, Neustadt. Anna Maria, T. des Gärtners Leopold Hack, Derend. Hubertina Wilhelmina, T. des Ackerers Peter Wenders, Flingern. Hubertina Jos. Barbara, T. des Schreiners Martin Meyer, Stadtbrücke. Den 18. Maria Josepha, T. des Schmieds Mathias Kemmerling, Bastionsstraße. Peter, S. des Gärtners Stephan Joh. Blankenstein, Fiehe. Elis., T. des Anstreichers Peter Bensberg, Bolkerstraße. Max Friedrich, S. des Bleichers Barthel Römer, Ppst. Hein. Ernst Eduard, S. des Stations-Einnehmers Ernst Eduard Moose, Bilk. Mathias Wilhelm, S. des Schneiders Jakob Busch, Tunnel. Johann Jakob, S. des Tagelöhners Jakob Peters, Oberbilk. Jakob, S. des Schusters Johann Lohmann, Flingern. Carl, S. des Reitknechts Wilhelm Kampf, Ppst. Den 19. Catharina, T. des Fuhrmanns Heinrich Mahr, Neustadt. Den 20. Elisabeth, T. des Tagelöhners Hein. Bonnes, Flingern. Johann Heinrich, S. des Conducteurs Adam Schmitz, Ppst. Anna, T. des Schneiders August Dockes, Ratingern. Carolina Henriette Elisabeth, T. des Schneiders Wilh. Butz, Mühlenstr. Johann Leonhard, S. des Schlossers Leonh. Maaßen, Mühlenstraße. Charlotte, T. des Schneiders Friedrich Langenbach, Mühleng. Den 21. Albert Hubert, S. des Posamentiers Peter Joseph Theodor Hanck, Hundsrücken. Wilhelm Adolph, S. des Gärtners Wilhelm Pohler, Ppst. Eduard Hub. Viktor, S. des Kaufmanns Joh. Ancion, Carlsplatz. Den 22. Heinrich Cornelius Joseph, S. des Ackerers Joseph Baumeister, Bilk. Peter, S. des Schusters Johann Windeck, Wallstr. Julie Clara, T. des Notars C. P. H. Conins, Kasernenstr. Den 23. Johann Peter, S. des Gastwirths Peter Kampmann, Bergerstr. Mathias Jos., S. des Schneiders Math. Dohmen, Ratingerstr. Den 24. Peter, S. des Tagelöhners Wilhelm Katt, Flingern. Wilhelm Peter Carl Johann Julius, S. des Apothekers Julius Batz, Mittelstr. Den 25. Gertrud Hubertina, T. des Gärtners Theodor Perpeet, Grafenberg. Wilhelm Blasius, S. des Bierbrauers Wilhelm Francken, Hamm. Anna Carolina, Tochter des Winkeliers Carl Klemm, Wallstr. Carl, S. des Musikus Hein. Schüller, Kurzestr. Wilhelmina, T. des Böttchers Joh. Doell, Citadellstr. Den 26. Max Jos., S. des Ackerers Joh. Cyckeler, Hamm. Charlotte und Wilh., Zwillinge des Rothfärbers Carl Wilhelm Lange, Ppst. Wilhelm, Sohn des Tagelöhners Hubert Klein, Oberbilk. Den 27. Gustav Albert, S. des Gutsbesitzers Joseph Großmann, Hamm. Franz Joseph, Sohn des Kutschers Joseph Pothmann, Neustadt. Therese Caroline, T. des Lackierers Wilh. Färber, Ratingerstr. Friedrich Ludwig, S. des Schmieds Christian Kether, Ratingerstr. Den 28. Heinrich Joseph, Sohn des Fuhrmanns Adam Schneider, Bilk. Joseph Adam Leopold, Sohn des Notariats-Candidaten Carl Leopold Strauven, Ppst. Franz, S. des Conducteurs Sebastian Blunder, Ritterstr. Clara, T. des Kaufm. Abraham Geisenheimer, Hohestr. Den 1. März. Caroline Emilie, Tochter des Werkmeisters Peter Becker, Bilk. Pauline Hubertine Josephine, T. des Tapezierers Wilh. Kinna, Mittelstr. Wilhelmine Friederike, T. des Regierungs-Sekretärs Johann Wilhelm Rauschke, Ppst. Josepha Hubertina, T. des Tagelöhners Johann Kluth, Lieferstr. Den 2. Friedrich Hubert, S. des Hufschmieds Carl Joseph Pauli, Oberbilk. Carl, S. des Schneiders Heinrich Leußing, Hafenstr. Carl Friedrich, S. des Post-Sekretärs R. H. H. T. Mehlis, Südstr. Johann, S. des Gärtners Wilhelm Piel, Derend. Franz Heinrich Carl Maria, S. des Landgerichts-Assessors B. M. J. C. Machenschein, Ppst. Hermann Johann, S. des Maschinisten Hermann Leuting, Mühlenstr. Emil Balthasar Joseph Heinrich, Sohn des Bierbrauers Ewald Dihen, Rheinörtchen. Henriette Auguste und Helena Johanna, Zwillinge des Handlungsdieners Herm. Fried. Mühlenfeld, Bilk. Anna Sophia, T. des Schusters Heinrich Rau, Citadellstr. Den 3. Pauline Johanna Elisabeth, T. des Rentners John Wickham, Marktstr. Josepha, T. des Tagelöhners Michael Tappert, Pfpt. Wilhelmina, T. des Postillons Wilhelm Langendorf, Ppst. Heinrich, Sohn des Handelsmanns August Hallen, Oberbilk. Wilhelm Hubert, S. des Schmieds Mathias Bauer, Ppst. Franz Louis, S. des Böttchers Heinrich Werner, Hohestr. Den 4. August Heinrich Hubert, S. des Schreiners Hein. Reffgen, Akademiestr. 2 Unehel. Total 71.

Sterbfälle.

Den 16. Febr. Josepha Cornge, 1 J. 8 M. alt, Neustadt. Den 17. Sebastian Jülich, 1 J. 9 M. alt, Altestadt. Marg. Strauch, 52 J. alt, Ehefrau des Tuchwebers Jos. Strauch, Akademiestr. Den 18. Arnold Bauerdahl, 42 J. alt, Kohlenhändler, Akademiestr. Franz Kleppe, 1 J. 11 M. alt, Neustr. Wilh. Brehm, 59 Jahr alt, Dachdecker, Ehemann der Christina Kraft, Ppst. Den 19. Cornelia Coenen, 4 J. 2 M. alt, Bilk. Elisabeth Breuer, 80 J. alt, ohne Gewerbe, ledig, Ratingerstr. Den 21. Conrad Breuer, 4 J. 6 M. alt, Ritterstr. Wilh. Franzen, 3 J. 11 M. alt, Ritterstr. Heinrich Krieger, 23 J. alt, Werkstier, ledig, Hohestraße. Pauline Deuß, 25. J. 4 M. alt, ledig, Ppst. Franz Carl Maria von Hagens, 71 J. alt, Landgerichts-Rath, Ehemann der Amalie Johanna Antonie von Heister, Altestadt. Josephine Marie F. C. H. Holthausen, 3 M. 5 T. alt, Ppst. Catharina Osterfeld, 49 J. alt, Ehefrau des Tagelöhners Anton Bayer, Neustadt. Den 22. Heinrich Rotte, 69 J. alt, Tagelöhner, Ehemann der Catharine Zilhoff, Neustadt. Catharine Schmalscheid, 1 J. 4 M. alt, Flingern. Den 23. Peter Oebels, 76 J. alt, ohne Gewerbe, Ehemann der Catharine Bilck, Derend. Paul Kronenberg, 9 Monat alt, Ritterstraße. Den 24. Friedrich Weber, 10 Wochen alt, Mörsendreich. Josephine Catharine Baum, 7 M. alt, Ppst. Den 25. Lorenz Jansen, 48 J. alt, Regierungs-Haupt-Cassen-Buchhalter, Ehemann der Helene Thomas, Ppst. Elisabeth Schlüchtermann, 2 Monat 15 T. alt, Wallstr. Josephine Roger, 67 J. alt, Wittwe des Karrenbinders Johann Peter Gerhards, Akademiestr. Pauline Römer, 2 Jahr 5 M. alt, Wallstr. Den 26. Jos. Johann Franz Bender, 33, J. alt, ledig, Bergerstr. Den 27. Anna Marie Graeff, 1 Jahr 10 M. alt, Zollstr. Johann Wilhelm Neuburg, 66 J. 4 M. alt, Lehrer, Ehemann der Sophie Henriette Degen, Bilkerstr. Den 28. Anna Marie Saur, 9 J. alt, Bilk. Johanne Schmitz, 5 M. 12 T. alt, Dammstr. Den 1. März. Catharine Eberhart, 5 J. 3 M. alt, Hundsrücken. Heinrich Wilhelm Huppertz, 1 J. 4 M. alt, Bilk. Den 2. Jakob Klein, 63 J. alt, Wittwer von Elisabeth Lefer, Lieferstraße. Bleichert Freiherr von Falkenstein, 39 J. alt, ledig, Pr.-Lieutenant im königl. 7. Ulanen-Rgt., Poststraße. Wilh. Arey, 25 J. alt, Pliesterer, ledig, Wallstr. Franz Hoffmann, 28 J. alt, Uhrmacher, ledig, Bastionsstraße. Den 4. Franz Joseph Leopold Fink, 32 J. 10 M. alt, Buchdrucker, Ehemann der Johanne Kern, Bolkerstr. Jakob Kamp, 3 W. alt, Akademiestr. Den 5. Caspar Hein. Wilh. Deckstein, 2 M. alt, Martinsgasse. 5 Todtgeb. Total 44.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 23. März. Morgens 7 Uhr 5 Fuß 10 Zoll. Wind West-Nordwest.

Adreß-Comptoir
für
die arbeitende Klasse.

Arbeit suchen:
Gärtner, Haus-, Fuhr-, Pferdeknechte, Krankenwärter, Schreiner, Schuster, Tagelöhner — Arbeitsfrauen, Aufwärterinnen, Dienstmädchen, Kindermädchen, Kindsfrauen, Einsatzträgerinnen, Häklerinnen, Näherinnen, Strickerinnen und Spinnerinnen.

Arbeit ist vorhanden für:
Buchdrucker, Colporteure, Cigarrenpacker und Tabaksschneider, Packjungen, für Schneider- und Schusterlehrlinge.

Zur Bequemlichkeit der Arbeitgebenden ist die Einrichtung getroffen, daß den ganzen Tag hindurch Arbeitsbestellungen in der Anstalt abgegeben werden können. Für die Arbeitsuchenden ist das Comptoir geöffnet an allen Wochentagen in der Nachmittagsstunde von 4—5, Neustraße in der Suppenanstalt.

Der Vorstand.

Kunst-Verein
für die
Rheinlande und Westphalen.

Die General-Versammlung der Mitglieder des Kunst-Vereins und die Verloosung der angekauften Kunstwerke für das Jahr 1846/47 wird im Laufe des Monats August d. J. an einem noch näher zu bestimmenden Tage Statt haben und die damit verbundene Ausstellung am 20. Juni d. J. eröffnet werden. Die Künstler, welche geneigt sind, ihre Werke zu derselben einzusenden, werden daher ersucht, dieses bis zum 5. Juni d. J. unter der Adresse des Herrn Inspektors Wintergerst im Akademie-Gebäude zu thun und gleichzeitig uns zu benachrichtigen, ob und zu welchem Preise sie verkäuflich sind. Alle Mittheilungen werden, um Portofreiheit zu genießen, unter Kreuzband und mit der Rubrik: „Angelegenheiten des Kunst-Vereins für die Rheinlande und Westphalen", erbeten.

Düsseldorf, den 18. März 1847.

Der Verwaltungsrath des Kunst-Vereins.
A. A.: Wiegmann, Sekretär.

Anzeigen.

Polizei-Reglement.

Um den seither vorgekommenen Ungebührlichkeiten mancherlei Art vorzubeugen, welche durch das Gehen, Fahren und Reiten über den Exerzierplatz hinter der Infanterie-Kaserne, den Durchgang durch die Kasernen und das Verunreinigen der Winkel und abgelegenen Orte an denselben herbeigeführt worden sind, wird hierdurch bestimmt:

Art. 1. Das Fahren und Reiten über den Exerzierplatz der hiesigen Garnison und durch die Kasernenhöfe ist jedem untersagt, den nicht militärischer Beruf dahin führt.

Art. 2. Der Durchgang resp. der Besuch der Kasernen ist allen denjenigen verboten, welche keine Geschäfte in denselben abzumachen haben.

Art. 3. Das Betreten des Exerzierplatzes, während auf demselben von den Truppen hiesiger Garnison exerziert wird, ist jedem untersagt, ebenso dürfen

Art. 4. Die Winkel und abgelegenen Orte an den Kasernen und den dazu gehörigen Nebengebäuden nicht verunreinigt werden.

Art. 5. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit einer Geldbuße von 1 bis 5 Thlrn. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Art. 6. Die Polizeiverordnung vom 20. Dezember 1839 wird, als in der gegenwärtigen wiederholt, hiermit aufgehoben.

Düsseldorf, den 6. Februar 1847.

Der Divisions-Kommandeur,
General-Lieutenant
Graf von der Groeben.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation werden die Immobilien des Fuhrmanns Wilhelm Stockfisch, bestehend:

1. aus der in der Speldorfer Mark am Brandenberg belegenen, mit Kiefern bestandenen und in der Grundsteuer-Mutterrolle von Speldorf Flur H. 1. Nr. 100 zu 6 Morgen 49 Ruthen 42 Fuß aufgeführte Waldparzelle, taxirt zu . . . . . 500 Thlr.
2. aus dem in derselben Mark auf dem Hölzenberg belegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle Flur H. IV. Nr. 43, zu 2 Morgen 144 Ruthen 40 Fuß aufgeführten Buschstücke, taxirt zu . 125 „
3. aus der in Broich sub Nr. 28 belegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle von Broich Flur E. Nr. 307, 308, 315, 306, 305, 304 Ab. 16 Nr. 71 und 305 Ab. 16 Nr. 72, im Ganzen zu 1 Morgen 87 Ruthen 50 Fuß aufgeführten Besitzung, taxirt zu . . 4979 „
4. aus der zu Broich belegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle Flur E. Nr. 232 und 233, zu 1 Morgen 15 Ruthen 50 Fuß aufgeführten Wiese, taxirt zu . 315 „

und

5. aus $^{5}/_{11}$ Antheil an der zu Broich belegenen, nach der Grundsteuer-Mutterrolle Flur F. Nr. 141 u. 143, im Ganzen 31 Morgen 86 Ruthen 50 Fuß großen Kies- oder Grindweide, taxirt zu . . 160 „

Summa der Taxe 6079 „

in dem in der Behausung des Gastwirths Hadstein zu Broich,

am 29. September c.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten und Nachmittags daselbst fortzusetzenden Termine verkauft.

Die sub 1 bis 4 incl. aufgeführten Immobilien sind im Hypothekenbuche von Broich und Speldorf Vol. III. folio 163 und Vol. V. folio 81 eingetragen und liegen die Hypothekenscheine nebst Taxe beim Gerichte zur Einsicht offen.

In Bezug auf den sub 5 bemerkten $^{5}/_{11}$ Weideantheil aber werden alle etwaigen unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion längstens bis zum obgedachten Verkaufstermine gehörig anzumelden.

Broich, den 17. März 1847.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich.

Im Auftrage des Gutsbesitzers Herrn Johann Wilhelm Bernsau wird Unterzeichneter

am 30. März dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,
und folgenden Tagen,

auf dem Gute Knip bei Ruhrort, zwölf Stück ausgezeichnete, theils frisch milchgebende, theils tragende holländische Kühe, vier sechsjährige vorzügliche Ackerpferde, verschiedenes Ackergeräthe, als Karren, Pflüge, Eggen, Wannen, mehrere Hausmobilien und Betten und eine Quantität Erbsen, Bohnen, Kartoffeln, Hafer rc. zum öffentlichen freiwilligen Verkauf auf einjährigen Kredit aussetzen.

Am ersten Tage findet der Verkauf der Kühe und Pferde statt und sind die Kaufbedingungen bei dem Unterzeichneten und im Termine einzusehen.

Ruhrort, den 13. März 1847.

Der Justizkommissar und Notar:
Michels.

Alle, die noch Forderungen an die Rettungs-Anstalt zu Düsselthal und an den Unterzeichneten haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb 14 Tagen einzureichen; später eingehende können nicht mehr berücksichtigt werden. Rechnungen für die Anstalt sind künftig auch nur auf den Namen derselben zu stellen.

Abtei Düsselthal, den 19. März 1847.

Der Curator:
Graf von der Recke Volmerstein.

Holzverkauf
in der Oberförsterei Gerresheim.

Dienstag den 30. März c.,
Morgens nach 9 Uhr anfangend,

soll zu Kronenberg, bei dem Schenkwirthe Isaak Evertsbusch, nachbezeichnetes Holz aus dem Königlichen Forst Burgholz an den Meistbietenden verkauft werden:

1) in 38 Loosen: 170 Klafter Buchen und $2^{1}/_{2}$ Klafter Erlen-Scheit- und Knüppelholz;
2) in 29 Loosen: 17,200 Buchen Schanzen;
3) in 26 Loosen: 108 Buchen Nutzholzabschnitte;
4) in 17 Loosen: 919 Stück stehende zu Recken und dergleichen schwachem Nutzholz brauchbare Eichen-Reidel;
5) in 18 Loosen nach der Folge: 11, 10, 11, 10, 6, 5, 5, 7, 5, 4, 5, 3, 5, 4, 4, 4, 4 und 5 stehende, gutes und vorzügliches Nutzholz liefernde Eichen;
6) in 21 Loosen: 5500 Stück kieferne Stangen und Reidel und
7) in 7000 Stück Buchen Bohnenstangen und 5000 Stück dito geringere Stangen.

Die Zahlung der Kaufschillinge vor der Abfuhr des Holzes wird ausbedungen, und ist das Nähere bei dem Lokalförster Bosse zu Unter-Ruthenbeck zu erfragen.

Benrath, den 19. März 1847.

Der Oberförster,
Fritze.

Häuser-Verkauf.

Am Mittwoch den 24. März c.,
Nachmittags 3 Uhr,

werden vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Düsseldorf öffentlich verkauft:

a) Wohnhaus an der Ecke des Flingersteinwegs und der Jacobistraße gelegen, mit Balkon, bewohnt von Hassel und Wittwe Mallingroth, als Miether;
b) Wohnhaus neben dem vorigen, in der Jacobistraße nebst Hintergebäude und Garten, von Herren Gebr. Westhoff miethweise bewohnt.

Der in hiesiger Stadt an der frequentesten Straße auf'm Olig gelegene Gasthof

zum deutschen Hause,

mit mehreren Nebenhäusern, Stallungen und Remisen, alles in gutem Zustande, sodann circa 9 Morgen Grundfläche, bestehend in Hofraum, Gärten, Wiesen und Ackerland, ist auf primo Mai d. J. zu miethen oder unter vortheilhaften Bedingungen zu kaufen.

Seit einer Reihe von Jahren ist in diesem Hause Gastwirthschaft geführt worden; es kann dasselbe aber auch wegen seiner besonders guten Lage zu jedem andern Geschäft vortheilhaft benutzt werden.

Das Nähere ist bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Solingen, den 15. März 1847.

J. D. von Recklinghausen.

Roisdorfer Mineralbrunnen.

Hiermit mache ich die Anzeige, daß ich den seither von Herrn H. M. Hons pachtweise besessenen Mineralbrunnen zu Roisdorf wieder an mich genommen, eine Verwaltung dafür angeordnet und solche den Herren am Zehnhoff und J. Th. Loede übertragen habe.

Burg Bornheim, den 20. März 1847.

Frhr. v. Carnap-Bornheim.

Regen- und Sonnenschirme

werden aufs Schnellste und Billigste überzogen und reparirt von J. Kamphoffr., Hundsrückenstraße, dem Liqueurfabrikanten Hrn. Macher gegenüber.

---

[135] Am Sonntag den 21. d., Abends zwischen 8 und 9 Uhr, sind ein Paar stoffene Stiefel und ein Taschentuch verloren worden, welche der Finder gebeten wird, gegen eine gute Belohnung an die Exped. d. Bl. abzugeben.

In meiner Unterrichts-Anstalt schließt das Schuljahr am 27. März. Die Ausstellung der Handarbeiten, Zeichnungen rc. findet am Sonntag den 28. und Montag den 29. März statt, wozu alle Eltern und Freunde meiner Schülerinnen höflichst eingeladen werden. Der neue Cursus beginnt am 8. April.

Ferner beehre ich mich anzuzeigen, daß ich die Einrichtung getroffen habe, von jetzt an auch solche Schülerinnen aufnehmen zu können, die noch gar keinen Unterricht erhalten haben.

Düsseldorf, im März 1847.

Wilhelmine von Erkelenz.

In unserm Verlage ist erschienen:

Handbuch der Zoologie,
von
J. van der Hoeven.

Nach der zweiten, verbesserten und vermehrten holländischen Auflage
Deutsche übersetzt
von
Jac. Moleschott.

Erster Band, erste Lieferung. gr. 8. brosch. 20 Sgr.

Das Ganze wird aus 10 Lieferungen bestehen, die rasch auf einander folgen.

Bötticher'sche Buchhandlung
in Düsseldorf.

Anzeige.

Von Holzheim bei Neuß hierher verzogen, wohne ich Citadellstraße Nr. 1254.

Düsseldorf, den 24. März 1847.

Ferd. Jos. Burbach.

---

[126] Wo ein eleganter, noch fast ganz neuer, leichter, ein- und zweispänniger Wagen wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen steht, ist in der Exped. d. Bl. zu erfragen.

---

[137] Ein Mann von gesetztem Alter, welcher als Kaufmann ausgebildet ist und über Fonds disponiren kann, sucht sich an einem soliden Geschäfte zu betheiligen. Schriftliche portofreie Anträge unter Lit. A. Z. besorgt die Exped. d. Bl.

In dem in der hiesigen Bolkerstraße sub Nr. 565 gelegenen Sausetschen Hause sind 3 Stuben der ersten und 1 Stube der zweiten Etage zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres Bastionsstraße Nr. 1017.

---

[136] Eine gewandte Ladengehülfin, welche längere Jahre in einem Ellenwaarenladen conditionirte und die besten Zeugnisse aufweisen kann, wünscht ähnlich placirt zu werden. Frankirte Offerten unter der Lit. C. besorgt die Exp. d. Bl.

Theater.

Mittwoch den 24. März:
Uriel Acosta.
Trauerspiel in 5 Akten von C. Gutzkow.

Donnerstag den 25. März:
Abonnement suspendu.
Benefice der Frau Wittwe Derossi.
Neu einstudirt:
Das Donauweibchen.
Romantisch-komisches Volksmährchen mit Gesang in drei Aufzügen von Henßler.
Musik von Kauer.
*** Jungfer Salome — **Frau Wittwe Derossi,** zur 50jährigen Jubelfeier ihres ersten Auftretens auf der Bühne.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 794.